

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1703

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1703](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1703)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# **NEIN** zu Versicherungsspionen – die Sozialversicherungen haben andere Probleme

ARGUMENTARIUM ZUR ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

**1** **Unsere Sozialversicherungen** sind eine Errungenschaft der Schweizer Arbeiterbewegung. Für einen ausgebauten Schutz vor den Risiken Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter und Tod haben die Gewerkschaften seit über 150 Jahren gekämpft. Es kann ihnen deshalb nicht gleichgültig sein, wie man mit den Sozialversicherungen umgeht – und wie diese mit uns Versicherten umgehen.

**2** **Ungerechtfertigter Leistungsbezug** schadet den Sozialversicherungen. Die Gewerkschaften sind die Letzten, die so etwas gutheissen würden. Betrug und das Erschleichen von Leistungen sind zu unterbinden. Betrügerinnen und Betrüger muss man bestrafen, das unrechtmässig bezogene Geld sollen sie zurückzahlen. Bestehende Gesetze sorgen dafür – nach rechtsstaatlichen Kriterien. Dafür zuständig sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte.

**3** **Sozialversicherungen sind finanziell unter Druck**, das ist eine Tatsache. Aber es ist nicht der Sozialversicherungs-Missbrauch, der ihnen vor allem zusetzt. Es sind Politikerinnen und Politiker, die die notwendige Zusatzfinanzierung verweigern und deswegen Ergänzungsleistungen kürzen, das AHV-Alter heraufsetzen wollen, die Umwandlungssätze und Mindestverzinsung bei den Pensionskassen senken und die Krankenkassenprämien explodieren lassen.

**4** **Profiteure und Abzocker**, die den Sozialversicherungen finanziell wirklich schaden, sind nicht die paar Männer und Frauen, die unrechtmässig Leistungen beziehen. Es sind die Pharmakonzerne mit ihren überrisikanten Medikamentenpreisen, es sind die Krankenkassen-Bosse, Chefärzte und Spezialisten mit ihren Spitzenlöhnen, es sind die Arbeitgeber mit ihren Massenentlassungen trotz Millionengewinnen. Diesen schauen keine Versicherungsspionen mit Sonderrechten auf die Finger. Zu wenig hingeschaut wird auch bei Steuerbetrug: Während die Politik Sozialversicherungsbetrug nun mit massiven Eingriffen in die Privatsphäre bekämpfen will, weigert sie sich regelmässig, das nötige Personal für den Kampf gegen Steuerbetrug anzustellen.

**5** **Ein Verhältnisblödsinn** ist deshalb das neue Gesetz zur Überwachung der Sozialversicherten; es schießt mit Kanonen auf Spatzen – lässt aber die wirklichen Problemverursacher in Ruhe. Zudem missachtet es in grober Weise rechtsstaatliche Prinzipien: «Der Versicherungsträger kann eine versicherte Person verdeckt observieren und dabei Bild- und Tonaufzeichnungen machen und technische Instrumente zur Standortbestimmung einsetzen», heisst es im neuen Gesetz wörtlich.

# 6

**Wir alle sind von der Überwachung betroffen**, da das Gesetz fast für jede Sozialversicherung gilt. Daher ist ihm die ganze Schweizer Wohnbevölkerung unterworfen, denn fast alle beziehen in irgendeiner Form Versicherungsleistungen. Das Gesetz betrifft die Krankenkassen, die Unfallversicherung, die Arbeitslosenkasse, die AHV, die Invalidenversicherung, die Ergänzungsleistungen und gegebenenfalls die Taggeldversicherungen.

# 7

**Die Überwachung von Grippekranken** ist genauso möglich wie diejenige von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen. Wenn der Arbeitgeber beispielsweise eine Taggeldversicherung nach Krankenversicherungsgesetz abgeschlossen hat, können seine Angestellten schon bei einer hartnäckigen und langen Grippe Opfer einer Überwachung werden. Versicherungsspione filmen eine Angestellte vielleicht heimlich, wie sie trotz Krankheit ihr Kind zur Bushaltestelle begleitet oder in der Migros das Nötigste einkauft.

# 8

**Sogar heimliche Film- und Tonaufnahmen in das Schlafzimmer** erlaubt das Gesetz – selbst mit Drohnen. Einzige Voraussetzung: Das Schlafzimmer muss «von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar sein». Das ist zum Beispiel für alle Räume mit Fenstern zu öffentlichen Strassen, Plätzen oder Grünflächen der Fall. Bei schwierigeren Fällen helfen Nachtsichtgeräte, Feldstecher, Richtmikrofone oder Drohnen weiter. Ein Verbot bestimmter Geräte sieht das Gesetz – entgegen allen Beteuerungen der Befürworter – weiterhin nicht vor.

# 9

**Versicherungsspione haben mehr Rechte als die Polizei**, denn dieser ist es nicht erlaubt, technische Überwachungsgeräte einzusetzen, nur um jemanden zu überführen, der eventuell unerlaubt Versicherungsleistungen bezogen hat. Und selbst bei einem richtigen Betrug müsste die Polizei zuerst die Erlaubnis zur technischen Überwachung bei einem Gericht einholen. Dieses Gericht erteilt die Erlaubnis aber nur, wenn ein «dringender Tatverdacht» besteht. Der Versicherungsspion braucht dagegen nur den Auftrag von einem Versicherungsdirektor, der glaubt, er habe «konkrete Indizien» für einen Sozialversicherungs-Missbrauch.

# 10

**Versicherungsdirektoren sind Polizei, Ankläger und Richter** zugleich, weil sie mit dem neuen Gesetz sowohl Aufträge zur heimlichen Überwachung an Versicherungsspione erteilen, diese auswerten und schliesslich sogar ein Urteil (z.B. Aberkennen von Versicherungsleistungen) fällen dürfen. Man erinnere sich: Diese Kompetenz, die weiter gefasst ist als diejenige der Polizei oder eines Gerichts und die jedes rechtsstaatliche Verfahren verhöhnt, ist nicht gegen Schwerstkriminelle oder gegen Terroristen gerichtet. Sie richtet sich gegen die kleine Zahl von Menschen, die – vielleicht – von einer Sozialversicherung mehr Leistung beziehen als sie Anspruch hätten – aus welchen Gründen auch immer.

# 11

**Sozialversicherungen sind den Gewerkschaften sehr wichtig**. Wir müssen sie vor Angriffen schützen, aber auch weiter ausbauen. Missbräuche sind zu bekämpfen. Dabei gilt es aber Augenmass zu wahren. Auf keinen Fall ist es gerechtfertigt, eventuelle Missbräuche mit Mitteln bekämpfen zu wollen, die dazu führen, dass die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt wird und heimlich überwacht werden kann – ohne Rücksicht auf die Privatsphäre.

**Deshalb sagen die Gewerkschaften** **NEIN**  
zu diesem Gesetz.